

**Maßnahmen der Abteilungsleitung Bogenschützen
für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs ab dem 29.03.2021
(§6 Abteilungssatzung)**

1. Nach Möglichkeit sind Masken zutragen. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ist stets einzuhalten. (Hinter der Schießlinie und beim Holen der Pfeile. **An der Schießlinie ist wegen Verletzungsgefahr auf das Tragen von Masken zu verzichten.**)
2. Die Hygieneregeln sind zu beachten. (Sicherheitsabstand, kein Händeschütteln oder Umarmung).
3. a. Inzidenzwert < 50: Der Bogenschießplatz darf gleichzeitig maximal von 10 Personen genutzt werden.

b. Inzidenzwert 50 - 99: Der Bogenschießplatz darf gleichzeitig maximal von 5 Personen aus 2 Haushalten genutzt werden.

c. Inzidenzwert > 100: Der Bogenschießplatz darf maximal von einem Hausstand und einer weiteren Person genutzt werden.
4. Jeder Nutzer der Anlage ist verpflichtet, ein Anwesenheitsformular auszufüllen und vor Aufnahme des Sports in den Briefkasten am Häuschen einzuwerfen. (Damit soll im Falle einer Ansteckung die Infektionskette nachgewiesen werden können. Zettel bitte so weit möglich zu Hause ausfüllen und mitbringen.)
5. Die Hütte darf nur von den Trainern und dem Platzwart betreten werden.
6. Die o.g. Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass in der nun beginnenden Öffnungsphase der Sportanlagen langsam wieder zur Normalität zurückgekehrt werden kann. Wir appellieren an alle Mitglieder im eigenen Interesse und im Interesse aller Bogenschützen, sich gemeinsam an diese Maßnahmen zu halten. Wir sind dazu verpflichtet, die Einhaltung auch zu kontrollieren und bei Verstößen auch zu reagieren.

Die Abteilungsleitung behält sich vor, falls erforderlich die Maßnahmen jederzeit zu ändern.

Berg, den 29.03.2021

Abteilungsleitung Bogenschützen